

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossen, die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach – im Entwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 11/0631/1 verwiesen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 22.07.2011 in „Nümbrecht Aktuell“ bekannt gemacht und fand in der Zeit vom 01.08.2011 bis 16.09.2011 statt.

Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 13.07.2011 von Auslegung unterrichtet und hatten die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen bis zum 16.09.2011 abzugeben.

Wegen der Ferienzeit wurde die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen angemessen verlängert.

Aufgrund gesetzlicher Vorgabe hat der Rat, nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss, mit dem Satzungsbeschluss über alle im Bauleitplanverfahren erfolgten Eingaben zu entscheiden. Daher sind die Eingaben und Abwägungen aus dem frühzeitigen Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren ebenso beigefügt.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 – Oberbierenbach - .

Beratungsverlauf:

FBL Schneider erläutert den Sachverhalt.

AM Tapper möchte wissen, wer die Kosten für die Verlegung der 10 KV-Stromleitung trägt, die derzeit als Oberleitung über einem Teil des Plangebiets verläuft.

FBL Schneider erklärt, dass dies üblicherweise auf Kosten der Versorgungsträger geschieht.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: